

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26725 –

Corona-Erkrankungen in „systemrelevanten“ Bereichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bestimmte Berufsgruppen gelten nach Definition der Bundesregierung als „systemrelevant“. Sie sind demnach folgenden Bereichen zuzuordnen: Energie; Wasser und Entsorgung; Ernährung und Hygiene; Informationstechnik und Telekommunikation; Gesundheit; Finanz- und Wirtschaftswesen; Transport und Verkehr; Medien; staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune); Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html>). Diese und weitere Berufsgruppen sind aufgrund ihrer Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens häufig einer besonderen Corona-Infektionsgefahr ausgesetzt, da der Kontakt mit Menschen bei ihrer Arbeit in der Regel nicht zu vermeiden ist. Doch auch andere gesellschaftliche Gruppen – wie etwa Schülerinnen und Schüler – stehen aufgrund ihrer besonderen Situation zwangsläufig häufiger in Kontakt mit anderen Menschen. „Systemrelevante“ Berufsgruppen sowie Schülerinnen und Schüler stehen zudem häufig im Zentrum der gesellschaftlichen Debatte über den Umgang mit und die Bewältigung der Pandemie. Zahlen, Daten und Fakten über die bisherige Betroffenheit dieser Menschen seit Beginn der Corona-Pandemie sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für deren besondere Schutzbedürftigkeit sind deshalb von besonderem Interesse.

1. Wie viele Menschen, die in den angegebenen systemrelevanten Bereichen tätig sind, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie mit Corona infiziert (bitte nach Bereich, Berufsgruppe, Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, wie viele Menschen, die in systemrelevanten Bereichen tätig sind, sich seit Beginn der Pandemie mit SARS-CoV-2 infiziert haben. Im Meldesystem gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird nicht systematisch erfasst, ob eine betroffene Person in einem sog. systemrelevanten Bereich tätig ist.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie mit Corona infiziert (bitte nach Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Im Meldesystem gemäß IfSG wird nicht explizit erfasst, ob eine betroffene Person Schüler oder Schülerin ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass fast alle Personen ab sechs Jahren und unter 16 Jahren bzw. die meisten Personen unter 18 Jahren Schülerinnen und Schüler sind.

In der in beigefügten Anlage 1 sind in Tabelle 1 die Anzahl der COVID-19-Fälle seit Beginn der Pandemie nach Lebensalter (6 bis 18 Jahre) und Bundesland aufgeschlüsselt dargestellt.

Diese Daten können auch öffentlich im Internet unter <https://survstat.rki.de/> abgefragt werden.

3. Wie viele Menschen, die in den angegebenen systemrelevanten Bereichen tätig sind und sich mit Corona infiziert haben, hatten oder haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen schweren Krankheitsverlauf (bitte nach Bereich, Berufsgruppe, Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten oder haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (bitte nach Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Daten zum klinischen Verlauf wurden vom Robert Koch-Institut (RKI) aufgrund der Komplexität der Auswertungen separat in einer wissenschaftlichen Publikation ausgewertet, darunter sind auch Informationen zur Krankheitschwere nach Altersgruppen dargestellt.

Zu finden sind diese unter dem folgenden Adressen im „Journal of Health Monitoring“, in Tabelle 2 auf Seite 8: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/JoHM/2020/JoHM_Inhalt_20_S11.html.

5. Wie viele Menschen, die in den angegebenen systemrelevanten Bereichen tätig sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie an oder mit Corona verstorben (bitte nach Bereich, Berufsgruppe, Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie an oder mit Corona verstorben (bitte nach Alter und Bundesland aufschlüsseln)?

Daten zu Todesfällen bei Kindern werden jeden Dienstag im Lagebericht des RKI veröffentlicht. Zu finden unter der folgenden Adresse, in Tabelle 4, auf Seite 8 des Lageberichts vom 23. Februar 2021: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Feb_2021/2021-02-23-de.pdf

Bislang sind 10 COVID-19-Todesfälle bei unter 20-Jährigen gemeldet worden. Alle diese Todesfälle sind validiert. Diese Kinder und Jugendlichen waren zwischen 0 und 17 Jahre alt, bei acht von acht mit Angaben hierzu sind Vorerkrankungen bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

Tabelle 1: Anzahl COVID-19-Fälle nach Bundesland und Lebensalter (6-18 Jahre) seit Beginn der Pandemie, Datenstand 17.02.2021 (SurvStat-Abfrage vom 22.02.2021 <https://survstat.rki.de>)

Bundesland	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre
Baden- Württemberg	1342	1368	1412	1686	1697	1729	1905	2013	2134	2485	2827	3360	3943
Bayern	2187	2105	2410	2562	2738	2705	2969	3072	3092	3426	4091	4870	5598
Berlin	555	611	655	692	765	796	913	947	1024	1009	1089	1245	1380
Brandenburg	268	280	297	316	355	335	341	387	343	427	503	550	667
Bremen	68	86	101	89	98	103	128	160	135	150	227	240	226
Hamburg	248	254	264	287	300	283	349	417	423	512	484	553	654
Hessen	698	765	824	909	932	1028	1026	1206	1319	1432	1732	1939	2312
Mecklenburg- Vorpommern	119	117	122	106	137	155	188	111	158	130	181	258	229
Niedersachsen	870	896	957	1043	1113	986	1184	1211	1290	1421	1657	1944	2239
Nordrhein- Westfalen	2623	2611	2979	3037	3305	3292	3746	3863	4300	4706	5435	6074	7293
Rheinland-Pfalz	446	453	473	532	551	574	655	625	739	812	863	1040	1229
Saarland	133	133	126	190	180	164	175	202	216	215	234	297	316
Sachsen	481	537	607	681	698	717	803	795	884	970	1228	1567	1671
Sachsen-Anhalt	231	220	233	246	275	273	308	293	298	343	374	440	563
Schleswig- Holstein	184	203	218	251	274	244	270	286	310	398	380	493	581
Thüringen	259	288	296	309	353	333	350	331	367	403	503	587	739

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.